

# Beitrittserklärung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Firma / Unternehmen		
Branche / Berufsgruppe	Gründungsjahr	Anzahl der Beschäftigten
Inhaber / Geschäftsführer: Name, Vorname, Titel		Geburtsdatum
Straße, Nr.	PLZ	Ort
Postfach	PLZ	Ort
Telefon	Handy	Telefax
E-Mail	Internetadresse	
Ehrenämter		
<input type="checkbox"/> Mitglied im Versorgungswerk des BDS Bayern	<input type="checkbox"/> Jungunternehmer, seit	

Ich leiste einen Jahresbeitrag von €  mindestens jedoch den für meine Art der Mitgliedschaft festgesetzten Mindestbeitrag. Für unmittelbare Mitglieder beträgt dieser ab 01. Januar 2007 € 160,- (siehe Rückseite).

Ich (Wir) ermächtige(n) Sie widerruflich, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines (unseres) nachstehenden Kontos abzubuchen.

Konto Nr.	Konto-Inhaber
bei Bank, Sparkasse, Postgiro	in
	BLZ

- Ich/Wir bin/sind einverstanden, Informationen von den Partnern des BDS Bayern zu erhalten.
- Ich/Wir stimme/n der Veröffentlichung meiner/unserer Kontaktdaten in den Verbandsmedien zu.

Der Austritt kann nur schriftlich gegenüber der Hauptgeschäftsstelle, mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erklärt werden. Mitteilung nach §§ 3, 4, 33 Bundesdatenschutzgesetz: Wir speichern die zur Sachbearbeitung benötigten Daten.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

# Auszug aus der Beitragsordnung

## Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist der Selbstveranlagung der Mitglieder überlassen, jedoch beträgt der Mindestbeitrag ab dem 01.01.2007 für Neumitglieder im Beitrittsjahr:

	Jahresbeitrag	anteiliger Monatsbeitrag
■ für unmittelbare Mitglieder (§ 4 Ziffer 1 der Satzung)	€ 160,00	€ 13,40
■ für unmittelbare Mitglieder, die auch Mitglied sind im Versorgungswerk mittelständischer Arbeitgeber e.V. des BDS Bayern	€ 93,00	€ 7,80
■ für unmittelbare Neumitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren (Neugründung oder Betriebsübernahme) gegen Nachweis	€ 75,00	€ 6,30
■ für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben	€ 20,00	€ 1,70

## Sonstiges

Der Beitrag der unmittelbaren Mitglieder ist jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig.

Die Umstellung des Mitgliedsbeitrages für bestehende Mitgliedschaften von unmittelbaren Mitgliedern auf die reduzierten Beiträge erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an die Hauptgeschäftsstelle, mit Wirkung ab dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Sie wurde in der vorliegenden Fassung von der Generalversammlung 2006 beschlossen und von der Generalversammlung 2008 ergänzt.